

## B E S C H L U S S

Aus Anlass

- der bevorstehenden Ernennung der Richterin am Oberlandesgericht Havliza zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht,
- der Belastung der Richterin am Oberlandesgericht Havliza durch ihren Einsatz im 6b. (Hilfs-)Strafsenat
- der andauernden Erkrankung der Richterin am Oberlandesgericht Kirschner,
- der unterschiedlichen Belastung des 3. und des 25. Zivilsenats,
- der bevorstehenden Abordnung des Richters am Landgericht Gericke an das Oberlandesgericht Düsseldorf

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

1.

Mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht übernimmt Richterin am Oberlandesgericht Havliza den Vorsitz des 1. Strafsenats, des 1. Senats für Bußgeldsachen, des 3. Senats für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen sowie des 6b. (Hilfs-)Strafsenats. Richterin am Oberlandesgericht Havliza scheidet mit Ablauf des 30. April 2010 als Beisitzerin aus dem 3. Strafsenat aus.

2.

Richter am Oberlandesgericht Derrix tritt für den Zeitraum vom 01. Mai 2010 bis zum 30. Juni 2010 mit halber Arbeitskraft als Beisitzer zum 1. Senat für Familiensachen, im Übrigen bleibt er Beisitzer des 2. Senats für Familiensachen.

3.

Mit Wirkung ab dem 01. Mai 2010

übernimmt der 25. Zivilsenat vom 3. Zivilsenat die Zuständigkeit für alle Beschwerden aus dem Landgerichtsbezirk Wuppertal, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Zivilsenats besonders bestimmt ist oder sich aus Abschnitt B. 1. des Geschäftsverteilungsplanes 2010 ergibt.

4.

Mit Wirkung ab dem 03. Mai 2010

tritt Richter am Landgericht Gericke als Beisitzer zum 6b. (Hilfs-)Strafsenat; Richter am Landgericht Franzke scheidet mit Ablauf des 02. Mai 2010 aus dem 6b. (Hilfs-)Strafsenat aus.

5.

Mit Wirkung ab dem 01. Mai 2010

übernimmt der 4. Strafsenat vom 1. Strafsenat die Zuständigkeit für die ab dem 01. Mai 2010 eingehenden Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen, Entscheidungen im Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO sowie Anträge nach § 1 des Gesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25.05.1990 aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.

**Düsseldorf, 30. April 2010**

**Das Präsidium des Oberlandesgerichts**

_____ (Paulsen)	_____ (Dr. Allstadt-Schmitz)	_____ (Derrix)
_____ (Dicks)	_____ (Drossart)	_____ (Keldungs)
_____ (Malsch)	_____ - verhindert - (Manderscheid)	_____ (Roidl-Hock)
_____ - verhindert - (Dr. Scholten)	_____ (Ziemßen)	